

JAHRGANG

**5**

HEFT

**1**

---

# **ZEITSCHRIFT**

---

**FÜR DIE GESCHICHTE  
DER JUDEN  
IN DER  
TSCHECHOSLOWAKEI**

ERSCHEINT  
VIERTELJÄHRLICH

**Zs**

---

5326

---

**PRAG 1938**

# Die ältesten Matriken und Familienverzeichnisse der Kultusgemeinde Mähr.-Weisskirchen.

*Prof. Dr. J. Rabinowicz, Hranice.*

Das neuerwachte Interesse an der Familienforschung, das sich in Anfragen an das Matrikenamt kundgibt, und besonders der Aufsatz „Die mährischen Quellen zur jüdischen Geschichte und Genealogie“ von Dr. L. Moses (Wien) im 1. Heft des 4. Jahrganges dieser Zeitschrift veranlassen mich, mitzuteilen, welche alten Matriken der israelitischen Matrikenführung in Mähr.-Weisskirchen zur Verfügung stehen und was ihnen zu entnehmen ist.

I. Ein Band „Geburtsregister“ enthält

a) „Extract“, nämlich ein Verzeichnis der Geburten in den Jahren 1760—1783, soferne die Betreffenden i. J. 1784 am Leben und unverheiratet waren. Es enthält für jedes Geburtsjahr gesondert Namen und Namen des Vaters, den neu angenommenen Vor- und Familiennamen (auch ersterer wurde in einzelnen Fällen geändert) und die Angabe des Geschlechtes (ob männlich oder weiblich). Diese Aufnahme der minderjährigen Kinder ergänzt die Familianten-Liste (siehe weiter unten) und gibt überhaupt wichtige Fingerzeige.

b) „Geburtsbuch von May 1784 nach dem herausgegebenen Formulary“. Es erscheinen folgende Rubriken: Tag und Monat (das Jahr wurde jeweils zu Beginn vermerkt); Hausnummer. Namen des Geborenen; Religion; jüdisch; Geschlecht, Knabe — Mädchen; ehelich; unehelich; Eltern, Vater — Mutter; Gevatter, Name — Stand. Nach diesem Schema werden mit unbedeutenden Änderungen die Eintragungen bis Ende 1835 gemacht. Von Mitte 1787 an wird der Familienname regelmässig, früher nur (nachträglich?) in Einzelfällen vermerkt. Der Mädchenname der Mutter wird nur selten angeführt. Ab Folio 58, d. i. vom Jahre 1836, erfolgen die Eintragungen über zwei Seiten. Das Beschneidungsdatum, Name und Eigenschaft (Stand) des Paten, Hebamme und

Beschneider werden in Evidenz gehalten und eine Anmerkungs-  
rubrik gibt öfters Aufschluss über Herkunft u. a. Das Geburts-  
buch reicht bis Dezember 1846.

c) Die letzten Seiten des Bandes füllt das Familien-Ver-  
zeichnis „**Weiskirchner Juden Gemeind FamilienZahl.**“ Deren  
im 21. Hornung 1788 allerhöchst festgesetzte 120 Familien; Samt  
ihren Familien-Namen“. Es weist vier, nicht auf allen Seiten  
ganz gleich betitelte, Rubriken auf. Familien-Nummer (1—120);  
Namen der wirklich festgesetzten Familie; Anmerkungen bezgl.  
der absterbenden oder sonst verminderten Familien; Einsetzung  
anstatt der verminderten und ausgelöschenen Familien. (Näheres  
hierüber weiter unten.)

d) Beigeheftet das erste Blatt des „**Trauungs-Buches**“ mit  
zwei Eintragungen vom 15. August 1784 und 12. Jänner 1785.

II. Der Band „**Traunungs matrik**“ enthält zunächst

a) das „**Traunungsregister**“. Laut Paginierung fehlen die  
ersten zwei Blätter. Dass das vorerwähnte Blatt des „Traunungs-  
buches“ eigentlich das erste dieses Bandes ist, steht nicht fest.  
Die Eintragungen beginnen am 15. Jänner 1789 und reichen bis  
zum 25. Oktober 1846. Ihre Genauigkeit gewinnt im Verlaufe  
der Zeit.

b) Gegen Schluss des Bandes finden wir abermals eine Fa-  
milianten-Liste, diesmal die erstangelegte, unter folgender Be-  
zeichnung: „**Verzeichnis** deren bey der Allhiesige Weiskirchner  
Judengemeinde wirklich Existierende Familien de Ima May  
1784“. 102 Familianten sind hier mit Namen und Vatersnamen  
(z. B. David Herschl oder Jonas Jacob) vertragen. Eigentliche  
Familiennamen gibt es noch nicht, nur in ganz vereinzelt Fällen  
ist eine Herkunftsbezeichnung oder sonst ein dritter Name bei-  
gefügt. Daneben führt eine Rubrik in hebräischer Schrift den  
jüdischen Namen, an, der von dem deutschgeschriebenen häufig  
abweicht und sich deutlich als der Rufname des Betreffenden  
in der „Gasse“ präsentiert. Die Anrede „Reb“ oder „Morenu“  
ist oft verzeichnet.

Jedes Erlöschen und jeder Neuerwerb eines Familienrechtes  
wird nach Abschluss der Liste durch besondere Eintragungen  
vermerkt ebenso wie die verbleibende Zahl der Familianten.  
Diese schwankt in den nächsten Jahren nur zwischen 101 bis 103.

Erst das spätere Familien-Verzeichnis, das im Geburtenregister (siehe oben) angelegt wurde, enthält die Familiennamen. Der frühere Namen ist nicht angegeben, kann aber vielfach durch sorgsamem Vergleich mit der ersten Liste festgestellt werden. Die Veränderungen in der 2. Liste werden nicht mehr im Anschluss an die Aufstellung, sondern durch Streichung und Eintragung in der hierfür bestimmten Rubrik unter der ein für allemal gültigen Familien-Nummer durchgeführt.

c) Vor der ersten Liste ist die 1805 zusammengestellte dritte Liste „**Weisskirchner Judengemeinde Familien-Zahl** dem untern 6ten July 1805 wirklich existierende 120 Familien“ eingereiht. Sie ähnelt in der Anlage der zweiten. Die ursprünglichen Eintragungen sind in einer besonderen Schönschrift gehalten. Die Evidenz reicht bis zum Jahre 1836.

III. Ein Band „**Sterberegister**“ wurde vom Mai 1784 bis zum Jänner 1847 geführt. Er ist samt den Originaldeckeln sehr gut erhalten.

Hingegen liess ich die beiden anderen Bände bei der Übernahme der Matrik im Jahre 1894 neu binden. Die Geburtsmatrik ist am meisten hergenommen. Meine sel. Frau machte von ihr eine Abschrift, die dem Gebrauche diene und noch dient.

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt: Über das Alter der hiesigen Gemeinde bestehen divergierende Anschauungen. In dem Werke „Die Juden und Judengemeinden Mährens“, herausgegeben von Hugo Gold, vertrete ich die Ansicht, dass sich Juden in Mähr.-Weisskirchen schon zur Zeit der Pernsteine (1475—1553) ansässig machten. Andere neigen zur Annahme, dass erst nach dem 30jährigen Krieg Juden nach Mähr.-Weisskirchen kamen. In der „Zahorská Kronika“ vom Juni 1932 schreibt jedoch der Geschichtsforscher Bohumir Indra, dass hier schon **lange vor** der Schlacht am Weissen Berge (1620) Juden wohnten, Häuser besaßen und sich des Schutzes des Adels erfreuten. Sonach erscheint meine Annahme über das Alter der Gemeinde durchaus gerechtfertigt. Sodann enthält der Artikel Indras, auf den hier mit Nachdruck verwiesen werden soll, bemerkenswerte Einzelheiten über die ersten Eintragungen von Grundstücken und Häusern, - die in jüdischem Besitze waren, in die städtischen Bücher.